

EU-Taxonomie

VKU-Positionen zu den delegierten Rechtsakten

Zentrale VKU-Vorschläge für die weitere Ausgestaltung der Taxonomie:

- Energieerzeugung durch Erdgas wird zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in der laufenden Transformationsphase des Energiesystems eine essenzielle Rolle spielen. Investitionen in gasbasierte Kraftwerke und KWK-Anlagen sollten daher im Rahmen der Taxonomie als nachhaltig eingestuft werden.
- Thermische Abfallbehandlung ermöglicht die sichere Entsorgung nicht-recycelbarer Abfälle bei gleichzeitiger Rückgewinnung von Energie. Dieser wesentliche Beitrag zur Kreislaufwirtschaft sollte im Rahmen der Taxonomie Anerkennung finden.
- Die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung leistet einen bedeutenden und nachhaltigen Beitrag zum Umwelt- und Gewässerschutz. Klimaschutz- und Gewässerschutzziele dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt oder durch pauschale Schwellenwerte, die das wasserwirtschaftliche Leistungsspektrum auch aufgrund unterschiedlicher lokaler Gegebenheiten nicht abbilden, konterkariert werden.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) unterstützt das Vorhaben der EU, das Finanzsystem auf die Förderung einer umweltverträglicheren und nachhaltigeren Wirtschaft auszurichten und privates Kapital in nachhaltige Investitionen umzulenken. Die kommunale Ebene ist der ideale Partner, wenn es darum geht, die Ziele des Grünen Deals vor Ort umzusetzen. Kommunale Unternehmen gestalten

gemeinsam mit den Kommunen Klimaschutz vor Ort und ergreifen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Nachhaltigkeit gehört zu ihrem Selbstverständnis. Die notwendigen Transformationsprozesse gehen dabei mit erheblichem Investitionsbedarf für neue Anlagen und die Modernisierung bestehender Infrastruktur einher.

Diese immense Herausforderung erfordert zeitnah dauerhafte Investitions- und Planungssicherheit, insbesondere mit Blick auf die ambitionierten Klimaziele bis 2030. Konkret muss die Ausgestaltung der EU-Taxonomie so erfolgen,

Verlässliche kommunale

Daseinsvorsorge

erfordert zeitnah verlässliche
Rahmenbedingungen durch Planungs- und
Investitionssicherheit.

dass Finanzströme in aktuell notwendige Investitionen der Kommunalwirtschaft fließen können. Dazu müssen Schlüsseltechnologien wie Erdgas-KWK oder die thermische Abfallbehandlung übergangsweise als nachhaltig anerkannt werden, um keine Hürden für die zeitnahe Modernisierung der Daseinsvorsorge zu schaffen. Die in der Taxonomie angesetzten Schwellenwerte sollten dabei die tatsächliche Leistungsfähigkeit der existierenden modernen Anlagen widerspiegeln. Andernfalls verzögern sich notwendige Investitionen und damit der angestrebte Transformationsprozess.

Darüber hinaus ist aus VKU-Sicht zentral, dass bei der Ausgestaltung der Taxonomie die Ziele des Grünen Deals Hand in Hand gehen und Klima- und Umweltschutz nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beispielweise erfordert stärkerer Gewässerschutz zusätzliche Reinigungsstufen in der Abwasserbehandlung, was wiederum den Energiebedarf von Kläranlagen erhöht. Das muss entsprechend auch in den Bewertungskriterien der Taxonomie berücksichtigt werden, da sonst die Erreichung verschiedener Umweltziele der Taxonomie im Konflikt stünde.

Um sicherzustellen, dass kommunale Unternehmen auch während des Transformationsprozesses hin zu einer klimaneutralen und umweltschonenden Daseinsvorsorge ihre Kernaufgabe, die bezahlbare und zuverlässige Versorgung der Menschen und Gewerbe vor Ort, erfüllen können, sollten die technischen Bewertungskriterien für Aktivitäten in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der kommunalen Daseinsvorsorge entsprechend der folgenden Ausführungen ausgestaltet werden.

Energieversorgung

Die Dekarbonisierung und schließlich Klimaneutralität der EU sind notwendige Schritte hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft und Wirtschaft. Mit Blick auf die ambitionierten CO₂-Reduktionsziele bis 2030 müssen daher Investitionen in Technologien forciert werden, die im kommenden Jahrzehnt Kohle ersetzen. Dabei wird erdgasbasierte Erzeugung von Elektrizität und Wärme zunächst noch ein notwendiger integraler Bestandteil der europäischen Energiewirtschaft bleiben. Denn einerseits müssen im erheblichen Umfang und v.a. schnell CO₂-Emissionen reduziert werden, andererseits ist weiterhin die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Insbesondere hocheffiziente erdgasbetriebene Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) haben das Potenzial, als Brückentechnologie diesen Transformationsprozess zu unterstützen. Außerdem lassen sich Gaskraftwerke und KWK-Anlagen perspektivisch mit Wasserstoff betreiben. Die Grundvoraussetzungen hierfür können im Sinne von „H₂-Readiness“ bereits in den Planungen neuer Anlagen geschaffen werden. Die Gefahr, dass zu hohe Kosten

bzw. Barrieren bei einer Umrüstung zu einem späteren Zeitpunkt dazu führen würden, dass eine unbefristete strukturelle Abhängigkeit von Erdgas entsteht (Lock-in-Effekt), kann also auf diese Weise vermieden werden.

Auch mit Blick auf den notwendigen Ausbau volatiler erneuerbarer Energien und die Netzstabilität wird die Bedeutung flexibel regelbarer Energieerzeugung durch Erdgas in Kraftwerken und KWK-Anlagen weiter steigen. Insbesondere hocheffiziente Erdgas-KWK-Anlagen leisten als Effizienztechnologie und Partner der volatilen EE-Stromerzeugung (Back-up) einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Dies muss im Rahmen des kommenden delegierten Rechtsakts zur Taxonomie-Verordnung berücksichtigt werden. Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz sind nur zielführend, wenn sie sich an dem heute absehbaren Stand der Technik und an steigenden Flexibilitätsanforderungen orientieren, also praxisgerecht ausgestaltet sind.

Alternativ zu der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Systematik, die auf Emissionsgrenzwerten pro Kilowattstunde Energieoutput basiert, sollten daher die THG-Emissionen im Schnitt über die gesamte Betriebsdauer der Anlage als Kriterium herangezogen werden. Aus VKU-Sicht sollte dieses Emissionsbudget auf mindestens 820 kg CO₂-Äq. pro Kilowatt installierter thermischer und elektrischer Nettoleistung und Jahr festgelegt werden.

Der Budgetansatz zahlt zugleich auf Klimaschutz und Versorgungssicherheit ein. Die THG-Emissionen werden über die Betriebsdauer der Anlage effektiv begrenzt. Dennoch bleibt ein flexibler Anlageneinsatz möglich. Entsprechend steuerbare Stromerzeuger werden als Partner der volatilen erneuerbaren Stromerzeugung zwingend benötigt. Dabei werden diese Residualkraftwerke sehr kurzfristig, mitunter zulasten des effizienten Brennstoffeinsatzes agieren müssen und deutlich geringere Volllastbenutzungsstunden aufweisen. Der Budgetansatz erlaubt eine Optimierung der Anlagenfahrweise und der Brennstoffzusammensetzung über die Anlagenbetriebsdauer unter Beachtung eines maximalen Emissionsoutputs und der unsicheren Verfügbarkeit klimaneutraler Brennstoffe sowie kompatibler Anlagentechnik. Zur weiteren Absicherung gegen befürchtete Lock-in-Effekte lässt sich der Budgetansatz mit der Vorgabe einer H₂-Readiness für neue Anlagen verknüpfen.

Sollte hingegen an den bislang seitens der EU-Kommission überlegten unrealistischen Grenzwerten festgehalten werden, können die für die Erreichung der 2030-Klimaziele notwendigen Investitionen nicht getätigt werden. Dies gilt gleichermaßen für die zwischenzeitlich diskutierte Verlagerung von Gas unter Einstufung als Übergangstechnologie in einen sogenannten „Transitionsrechtsakt“ außerhalb der

Taxonomie, die aus VKU-Sicht zeitlich und inhaltlich keine praktikable Alternative darstellt. Beide Ansätze würden am Ende beides, die zeitgerechte Dekarbonisierung und eine sichere Versorgung mit Strom und Wärme, massiv gefährden.

Abfallwirtschaft

Die thermische Abfallbehandlung ist bis zur vollständigen Gestaltung aller Produkte im konsequenten Ökodesign ein unabdingbarer Bestandteil einer sicheren und klimaschonenden Kreislaufwirtschaft, da nicht hochwertig recycelbare und gefährliche Abfälle sicher entsorgt und zugleich energetisch verwertet werden. Sie vermeidet nicht nur die umweltschädliche Deponierung von Abfällen, sondern ermöglicht dabei die Nutzung der entstehenden Abwärme, die Extraktion von Schrotten aus der Verbrennungsgasche und die Bereitstellung mineralischer Ersatzbaustoffe. Dieser Beitrag thermischer Abfallbehandlungsanlagen zur Kreislaufwirtschaft und zum Umweltschutz sollte im Rahmen der EU-Taxonomie Anerkennung finden. In diesem Zusammenhang ist klarzustellen, dass thermische Abfallverwertungsanlagen nicht zu einer deutlichen Zunahme bei der Verbrennung von Abfällen führen, da Abfallwirtschaftsbetriebe keine Kontrolle über die Stoffströme oder über das zugrundeliegende Produktdesign haben. Vielmehr tragen sie die Verantwortung für die sichere und umweltschonende Behandlung der Abfälle. Auf absehbare Zeit wird die thermische Abfallbehandlung ein Grundpfeiler der Restabfallbehandlung bleiben, gerade auch der Reste aus anderen Umweltschutzmaßnahmen, z.B. Sortier- und Recyclingprozessen, was sich in einer Berücksichtigung der Technologie in der weiteren Ausgestaltung der Taxonomie niederschlagen sollte.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die kommunale Wasser- und Abwasserwirtschaft verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz für eine nachhaltige integrierte Wasserwirtschaft. Dazu gehören neben der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung beispielsweise auch die Gewässerunterhaltung, der Schutz der Gewässer und der Küsten- und Hochwasserschutz. Gleichzeitig trägt die Abwasserbehandlung dazu bei, die Umweltauswirkungen anderer wirtschaftlicher Tätigkeiten erheblich zu verringern. Damit geht ihr Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaften über einzelne Aspekte wie Energieverbrauch und Leckageraten hinaus. Deswegen ist es aus VKU-Sicht nicht zielführend, über einzelne und mit Blick auf die Breite des Leistungsspektrums sehr verengte Kennzahlen und pauschale Grenzwerte auf EU-Ebene die Nachhaltigkeit eines kommunalen Wasserversorgers oder Abwasserentsorgers umfassend beurteilen zu wollen. Dadurch werden weder die Komplexität der Ver- und Entsorgungsaufgabe berücksichtigt noch die sehr unterschiedlichen, vor Ort vorherrschenden

strukturellen Rahmenbedingungen, die von den Unternehmen nicht beeinflussbar sind. Das muss bei der Ausgestaltung der Taxonomie berücksichtigt werden. Konkret bedeutet dies für die Abwasserwirtschaft, dass ihrer besonderen Rolle für die Taxonomie-Konformität anderer Aktivitäten Rechnung getragen werden muss und Schwellenwerte, bspw. zur Energieeffizienz von Abwasserbehandlungsanlagen, die notwendigen Investitionen in weitergehende Reinigungsstufen nicht erschweren dürfen.

Aus VKU-Sicht ist außerdem wichtig, eine Kohärenz mit aktuellen europäischen Rechtsinstrumenten sicherzustellen. Das betrifft auch die vor kurzem novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie, in deren laufender Umsetzung Schwellenwerte für Wasserverlusten ermittelt werden sollen. An diesen noch zu entwickelnden Schwellenwerten sollte sich auch die Taxonomie ausrichten und ihrer Erarbeitung durch die EU-Kommission nicht durch einen beliebigen Wert, der nicht im Einklang mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist, vorgehen.

Berichtspflichten

Neben der weiteren Ausgestaltung der Taxonomie selbst sollten auch die angelegten Berichtspflichten den Transformationsprozess fördern und nicht durch überbordende Anforderungen hindern. Daher sollten die Nachhaltigkeitsberichtspflichten so ausgearbeitet werden, dass der Mehraufwand für Unternehmen möglichst minimiert wird. Dabei ist darauf zu achten, dass die Berichtspflichten für Banken, Versicherer und kapitalmarktorientierte Unternehmen nicht an kleine Unternehmen durchgereicht werden. Zudem sollten neu berichtspflichtigen Unternehmen angemessene Übergangsfristen eingeräumt werden sowie strukturelle Unterstützung bei der Umsetzung der neuen Pflichten zugutekommen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Christiane Barth

Leiterin Büro Brüssel
Telefon: +32 2 74016-56
Mobil: +49 170 8580-126
E-Mail: barth@vku.de

Simon Kessel

Referent Büro Brüssel
Telefon: +32 2 740 16-55
Mobil: +49 170 8580-125
E-Mail: kessel@vku.de